

## GEWÄHRLEISTUNGSABWICKLUNG

Sehr geehrter Geschäftspartner,

Gewährleistungsfälle erfreuen keinen, kommen jedoch gelegentlich vor. Um die Abwicklung der Fälle so einfach wie möglich zu gestalten, ersuchen wir Sie den Gewährleistungsantrag vollständig und sorgfältig auszufüllen.

Es gilt das Gewährleistungsrecht der Europäischen Union.

Dem Gewährleistungsantrag ist eine Kopie der Einkaufsrechnung, ausgestellt von der Firma Hella Ersatzteilhandel GmbH, eine Kopie der Ersteinbaurechnung von der Fachwerkstätte die den Einbau des Ersatzteiles vorgenommen hat, und gegebenenfalls der Beleg mit detaillierter Aufstellung der Aus-/Einbaukosten beizulegen. Nachgereichte Kosten können nicht akzeptiert werden.

Gewährleistungsantrag und Beilagen werden von uns mit dem zu reklamierenden Teil an den Hersteller weitergeleitet.

Nach Prüfung durch den Hersteller erhalten wir von diesem eine Stellungnahme. Gerechtfertigte Reklamationen werden von uns anschließend sofort gutgeschrieben. Bei Ablehnung reichen wir die entsprechende Stellungnahme des Herstellers an Sie weiter.

**BITTE BEACHTEN SIE:  
NUR MIT EINEM VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTEN GEWÄHRLEISTUNGSANTRAG KANN IHR ANLIEGEN RASCH UND ZU IHRER ZUFRIEDENHEIT BEARBEITET WERDEN!**

Da die Gewährleistungsüberprüfung an zwei verschiedenen Standorten erfolgt, bitten wir Sie folgende Zuständigkeiten zu beachten:

**Hella Ersatzteilhandel GmbH  
Zentrale Wien:  
Deutschstraße 6, 1239 Wien**

Beleuchtung, Elektrik, Elektronik, Batterie, Bremse, TRW Servopumpen und Lenkungen, weiterer Verschleiß, Starter, Generator, Diesel, Thermomanagement, Batterie und Recaroproducte

**JVC Garantie- und Servicepartner für Österreich  
Fa. MCL Unterhaltungselektronik GmbH  
Deutschstraße 19, 1230 Wien**

Car-Hifi Geräte (Autoradios JVC)

Achtung: Bitte verwenden Sie für TRW, Klimaersatzteile und JVC-Radios eigene Gewährleistungsanträge!

Alle Dokumente finden sie auch im Hella Aftermarket Club.